

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Bgm. Robert Schmierdorfer
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Stefan Kober

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 24.01.2025

abgenommen am: 23.03.2025

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Fahrleitner Stefan	8200 Albersdorf	ÖVP	Matzer Peter	8211 Prebuch	ÖVP
Kober Elisabeth	8200 Albersdorf	ÖVP	Kober Stefan	8181 Wollsdorferegg	ÖVP
Gross Andreas	8211 Prebuch	SPÖ	Schmallegger Manuel	8211 Prebuch	SPÖ